

Kinderschutzkonzept

gemäß § 8a und § 45 SGB VIII



Kindertagespflege „Nobel-Zwerge“

Kindertagespflegeperson: Linda Kluck

Adresse: Nobelstraße 6, 52134 Herzogenrath

Telefon: 02407 / 8096999

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Ziel und Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes
2. Pädagogische Grundhaltung
3. Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII
4. Risikoanalyse
5. Verhaltenskodex
6. Prävention und Stärkung der Kinder
7. Beschwerdemanagement
8. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
9. Qualifikation und persönliche Eignung
10. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
11. Anhang: Wichtige Kontakte
12. Schlussformel

Einleitung und Grundhaltung

Die Kindertagespflege versteht sich als ein sicherer, geschützter und wertschätzender Ort für Kinder. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat oberste Priorität. Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen, frühzeitig zu erkennen und angemessen zu handeln.

In meiner Kindertagespflege steht das Wohl des Kindes an oberster Stelle. Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung, Schutz vor Gefahren und die Achtung seiner persönlichen Grenzen. Meine Haltung ist geprägt von Wertschätzung, Verlässlichkeit und Transparenz gegenüber den Eltern.

1. Ziel und Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept dient der Sicherstellung des Kindeswohls in der Kindertagespflege „Nobel-Zwerge“ und ist verbindlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Die Arbeit in meiner Kindertagespflege orientiert sich an folgenden gesetzlichen Grundlagen:

KiBiz – Kinderbildungsgesetz NRW
UN-Kinderrechtskonvention
Bundeskinderschutzgesetz

Außerdem:

§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
§ 22–24 SGB VIII – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
§ 43 SGB VIII – Erlaubnis zur Kindertagespflege (Pflegerlaubnis)
§ 72a SGB VIII – erweitertes Führungszeugnis

Die Pflegerlaubnis wird alle fünf Jahre neu beantragt. Hierfür werden ein erweitertes Führungszeugnis, eine ärztliche Bescheinigung sowie eine Selbstauskunft beantragt und dem Jugendamt vorgelegt.

Grundsätzlich müssen auch alle im Haushalt lebenden Personen ab 14 Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Ein- bis zweimal jährlich kontrolliert das zuständige Jugendamt die Sicherheit der Kindertagespflege.

Zusätzlich finden regelmäßige Austauschtreffen mit dem Jugendamt statt (viermal jährlich für jeweils etwa zweieinhalb Stunden).

Darüber hinaus gibt es ein bis zwei pädagogische Hausbesuche durch die Fachberatung. Auf Anfrage oder bei Bedarf können weitere Termine stattfinden.

Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, Kinder zu stärken und im Ernstfall professionell zu handeln.

2. Pädagogische Grundhaltung

Die Betreuung basiert auf einer wertschätzenden, achtsamen und kindzentrierten Haltung.

Grundprinzipien:

- Jedes Kind ist in seiner Persönlichkeit einzigartig
- Kinder haben ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung
- Beziehungen sind geprägt von Vertrauen und Verlässlichkeit

Die Tagespflegeperson versteht sich als:

- sichere Bezugsperson
- Entwicklungsbegleiterin
- Schutzinstanz

3. Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

3.1 Wahrnehmung von Gefährdungssituationen

Auffälligkeiten werden ernst genommen und systematisch beobachtet.

Beispiele:

- unerklärliche Verletzungen
- starke Verhaltensänderungen
- Anzeichen von Vernachlässigung

3.2 Dokumentation

Alle Beobachtungen werden:

- zeitnah
- sachlich (ohne Interpretation)
- nachvollziehbar

dokumentiert.

3.3 Fachliche Einschätzung

Bei Verdacht erfolgt:

- Reflexion der Beobachtungen
- ggf. Rücksprache mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF)

3.4 Einbeziehung der Eltern

Eltern werden grundsätzlich:

- frühzeitig
- transparent
- wertschätzend

einbezogen, sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird.

3.5 Kontakt zum Jugendamt

Wenn eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann:

- erfolgt eine Meldung an das örtlich zuständigen Jugendamt
- unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben

4. Risikoanalyse

4.1 Kritische Alltagssituationen

Besondere Aufmerksamkeit gilt:

- Wickelsituationen
- Schlafsituationen
- Bring- und Abholsituationen
- Kontakt zu anderen Familienmitgliedern
- Kontakt zu dritten
- körperliche Nähe (Trösten etc.)

4.2 Minimierung von Risiken

- transparente Gestaltung aller Räume
- keine isolierten Situationen
- klare Regeln für Abholberechtigte (schriftlich festgelegt)

4.3 Schutzmaßnahmen im Außenbereich und Spielcontainer

Organisatorische Maßnahmen:

- Nutzung ausschließlich unter Aufsicht
- Altersgerechte Nutzung

Sicherheitsmaßnahmen:

- Tägliche Sichtkontrolle
- Regelmäßige technische Überprüfung
- Sicherstellung stabiler Bauweise

Pädagogische Maßnahmen:

- Vermittlung von Sicherheitsregeln
- Förderung von Risikokompetenz

4.4 Schutzkonzept im Umgang mit den Hunden

Die Sicherheit der Kinder hat oberste Priorität. Der Umgang mit den Hunden erfolgt ausschließlich unter klar definierten Bedingungen. Dies ist auch in meinem Betreuungsvertrag schriftlich geregelt.

Zentrale Schutzmaßnahme: Räumliche Trennung

- Die Hunde können jederzeit in separaten Räumen untergebracht werden
- Während sensibler Situationen (z. B. Eingewöhnung, hohe Unruhe, kleine Kinder) erfolgt eine konsequente Trennung
- Kinder haben keinen eigenständigen Zugang zu den Hunden

Regelungen für kontrollierten Kontakt:

- Nur unter direkter Aufsicht
- Nur bei ruhigem Verhalten der Kinder
- Klare Verhaltensregeln für Kinder: nicht bedrängen, respektvoller Umgang

5. Verhaltenskodex

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zu:

- gewaltfreiem Umgang (körperlich & psychisch)
- Wahrung der Intimsphäre
- professioneller Nähe-Distanz-Gestaltung
- diskriminierungsfreiem Verhalten

Explizit ausgeschlossen sind:

- körperliche Bestrafung
- emotionale Abwertung
- Zwang
- unangemessene Berührungen

6. Prävention und Stärkung der Kinder

6.1 Selbstschutzkompetenz

Kinder werden darin gestärkt:

- eigene Gefühle wahrzunehmen
- Grenzen zu äußern („Nein sagen“)
- Hilfe einzufordern

6.2 Beteiligung (Partizipation)

Kinder dürfen:

- Entscheidungen mitgestalten
- Bedürfnisse äußern
- Alltag mitbestimmen

7. Beschwerdemanagement

7.1 Für Kinder

Da Kinder im U3-Bereich oft nonverbal kommunizieren, wird besonders geachtet auf:

- Mimik, Gestik
- Rückzug oder Verweigerung
- verändertes Verhalten

Diese Signale werden als Beschwerde verstanden und ernst genommen.

7.2 Für Eltern

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit:

- Gespräche zu führen
- Kritik zu äußern
- Anliegen offen anzusprechen

7.3 Beschwerden werden von Eltern und Kindern

- dokumentiert
- reflektiert
- lösungsorientiert bearbeitet

8. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Herzogenrath erfolgt:

- kooperativ
- transparent
- fachlich orientiert

Die Tagespflegeperson nimmt:

- Beratung in Anspruch - fachliche Empfehlungen ernst
- an Fortbildungen teil

9. Qualifikation und persönliche Eignung

Die Tagespflegeperson erfüllt die Anforderungen gemäß § 43 SGB VIII:

- gültige Pflegeerlaubnis
- Teilnahme an Qualifizierungen
- regelmäßige Fortbildungen (insbesondere Kinderschutz)

Zusätzlich:

- kontinuierliche Selbstreflexion
- Sensibilität für Kindeswohl

10. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird:

- regelmäßig überprüft
- bei Bedarf angepasst
- an neue gesetzliche Vorgaben angeglichen

11. Anhang: Wichtige Kontakte

- **Jugendamt Herzogenrath:** 02406 / 83-530
- **Jugendamt Kindertagesbetreuung (Fr. Hock):** 02406 / 83-568
- **Notfall (Hotline Aachen):** 0241 / 432-5151
- **Familien- und Erziehungsberatung (Kohlscheid):** 02407 / 5591800
- **Weitere Hilfen:** Elterntelefon 0800 / 1110550

12. Schlussformel

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich und wird in der täglichen Praxis aktiv umgesetzt. Es dient dem Schutz der betreuten Kinder sowie der fachlichen Orientierung der Kindertagespflege.

